

Bundesblatt

84. Jahrgang.

Bern, den 7. Dezember 1932.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Zu 2751

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
der Nachtragskredite für das Jahr 1932, zweite Folge,

(Vom 29. November 1932.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der
Nachtragskredite für das Jahr 1932, zweite Folge, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen
Kredite betragen insgesamt Fr. 10,281,384

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Verzinsung und Tilgung.

Feste Anleihen. Fr. 158,658

Bundeskanzlei.

Druck- und Buchbinderkosten, Schreib- und Bureaumaterial,
sowie Bureaumaschinen (Zentrale) » 111,985

Departement des Innern.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Vorschusskredit für den Betrieb des Fernheizkraftwerkes » 100,000

Oberbauinspektorat.

Beitrag an den Kanton Baselstadt für den Ausbau des Rhein-
hafens bei Basel-Kleinhuningen, I. Jahresrate (BB. vom
17. Juni 1932) » 120,000

Übertrag Fr. 490,588

Übertrag Fr. 490,588

Direktion der eidgenössischen Bauten.

Ankauf eines Infanterie-Schiessplatzes bei Seltisberg-Bubendorf (BB. vom 29. September 1932) » 875,000

Volkswirtschaftsdepartement.**Sektion für Einfuhr.**

Bewilligung eines weitem Vorschusses » 800,000

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Beiträge:

a. für Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe für Arbeitslose » 5,000,000

b. Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft, gemäss BB. vom 30. September 1932. » 1,000,000

Abteilung für Landwirtschaft.

Bodenverbesserungen » 1,300,000

Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen » 135,800

Fr. 9,601,388

Der Rest von » 679,946
 betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für Personal- und Sachausgaben, sowie für bauliche Aufwendungen.

Gesamtbetrag Fr. 10,281,334

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich, soweit sie möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung beeinflussen, auf Fr. 2,342,300

Die auf das Anlagekonto der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung sowie auf die Rechnung der eidgenössischen Münzstätte entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen » 329,750

Zusammen Fr. 2,672,050

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüber. So werden z. B. die Aufwendungen der Sektion für Einfuhr von Fr. 800,000 durch Einnahmen aus Einfuhr- und Kanzleigebühren wettgemacht.

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

A. Verzinsung und Provisionen	Fr. 158,653
<i>a. Feste Anleihen.</i>	
15. 3½% Anleihe von 1932, Serie I/II, von Franken 300,000,000.	Fr. 158,653
Halbjahreszins auf Fr. 300,000,000 zu 3½%, fällig am 1. Oktober 1932.	Fr. 5,250,000
Abziehen	» 5,091,347
Kredit laut Voranschlag Fr. 4,000,000	
Nicht beanspruchter Restbetrag des Kredites für den Halbjahreszins der VI. Mobilisationsanleihe per 30. Juni 1932.	Fr. 673,956
Zinsguthaben aus der Liberierung von Titeln der Serie II	Fr. 417,391
	Fr. 158,653

Der Betrag der Barzeichnungen der neuen Anleihe, der erst am 30. Juni 1932 zur Rückzahlung der nicht konvertierten Titel verwendet wurde, konnte vorübergehend zinstragend angelegt werden. Ein Teil des verlangten Nachkredites wird daher in den Einnahmen der Staatsrechnung als Ertrag der Kapitalien erscheinen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei	Fr. 111,985
4a. Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale).	Fr. 99,200
Polizeiabteilung.	Fr. 7,000

Mehrausgaben für die Anschaffung von Schreib- und Bureauaterialien und für den Druck des schweizerischen Polizeianzeigers. Die Zahl der Ausschreibungen im Polizeianzeiger hat sich in letzter Zeit stark vermehrt und die Druckkosten stellen sich dementsprechend hoher.

Amt für geistiges Eigentum. Fr. 10,000

Für die Veröffentlichung einer grösseren Zahl von Patentschriften als angenommen wurde. Die Mehrausgabe dürfte auch eine entsprechende Mehreinnahme (aus dem Verkauf der Patentschriften) zur Folge haben.

Schweizerische Bundesanwaltschaft . . . Fr. 700
Für Anschaffung von Bureauaterial und Druck von Formularen.

Generalstabsabteilung. Fr. 70,000

Am 9. Februar 1932 hat der Bundesrat eine neue Kriegsmobilmachungsvorschrift genehmigt. Gestützt auf diesen Beschluss mussten neue Vorschriften, Kriegsfahrpläne usw. erstellt werden.

Militärversicherung. Fr. 3,500

Für den Druck von Bordereau-Formularen, die durch die Reorganisation benötigt wurden und deren Herstellung nicht voranzusehen war.

Finanzverwaltung Fr. 6,000

Die Kreditüberschreitung ist hauptsächlich auf folgende, bei der Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehene, aber im Laufe des Jahres notwendig gewordene Ausgaben zurückzuführen:

1. Neues Teilnehmersverzeichnis für die Telephonzentrale Bundeshaus . . Fr. 3,029
2. Formulare für die Erhebungen über die Wohnungs- und Lebensmittelpreise. » 2,887
3. Neue Buchhaltungsbücher für die Sektion Kassen- und Rechnungswesen zur Führung der Kapitalrechnung. » 650

Fr. 6,066

Veterinaramt. Fr. 2,000

Starke Vermehrung der Publikationen in den Mitteilungen des Veterinärämtes und der Abteilung für Landwirtschaft im II. Halbjahr 1932.

Es handelt sich bei den vorstehend erwähnten Mehraufwendungen für Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial usw. nicht um absolute Mehrausgaben. Vermutlich wird ein Teil derselben durch Einsparungen bei den andern Abteilungen wettgemacht werden können.

4b. Bureauaschinen (Zentrale) Fr. 12,735

Materialprüfungsanstalt an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich Fr. 650

Für die Anschaffung einer für die Erledigung der Kanzleigeschäfte unbedingt notwendigen Schreibmaschine.

Versicherungsamt. Fr. 4,005

Für die Anschaffung einer Rechenmaschine wegen Personalzuwachses.

Abteilung für Landwirtschaft Fr. 410

Für die Anschaffung einer Schreibmaschine wegen Personalzuwachses.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und
Arbeit Fr. 7,670

Für die Anschaffung von Schreib- und Rechenmaschinen, bedingt durch die infolge der Wirtschaftskrise eingetretene Zunahme der Arbeiten und die dadurch unumgänglich gewordene Personalvermehrung, hauptsächlich bei der Sektion für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.

E. Bundesgericht Fr. 6,000

3. Taggelder und Reiseentschädigungen an
Ersatzmänner Fr. 2,000

Vermehrte Inanspruchnahme der Ersatzmänner wegen Vakanzen in der Besetzung des Gerichtshofes.

8. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren Fr. 1,500

Vermehrte Porto- und Telephonauslagen infolge Zunahme der Geschäfte.

12. Veröffentlichung der bundesgerichtlichen
Entscheidungen (Herausgabe, Druck und
Vertrieb) Fr. 2,500

Mehrbedarf infolge Zunahme der publizierten Urteile.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Gesandtschaften Fr. 20,000

24 f. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt
der Kanzlei in London Fr. 20,000

Kosten der Instandstellung der frühern Kanzleiräumlichkeiten Queen Anne Street einschliesslich Honorar des Rechtskonsulenten der Gesandtschaft für Mithilfe bei der Festsetzung der Globalentschädigung an den Hauseigentümer; Kosten des Umzugs des Mobiliars, teilweise in ein Lagerhaus, teilweise nach dem neuen Gesandtschaftsgebäude.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst . . . Fr. 117,950

A. Departementssekretariat Fr. 5,000

Beiträge:

21. Schweizerische Volksbibliothek . . . Fr. 5,000

Gemäss dem Postulat der eidgenössischen Räte, die Subvention an die Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» für die Zukunft zu erhöhen, hat unser Departement des Innern zu Beginn dieses Jahres den Entwurf einer Botschaft nebst Bundesbeschlussentwurf unterbreitet, wonach die Subvention von höchstens Fr. 60,000 auf höchstens Fr. 80,000 im Jahr erhöht werden sollte. Infolge der inzwischen eingetretenen Verschlimmerung der Finanzlage des Bundes zog das Departement des Innern seinen Antrag auf Revision des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1921 vorläufig zurück, behielt sich aber vor, zur Bestreitung der ausserordentlichen Kosten, die der Volksbibliothek namentlich dadurch erwachsen, dass sie in Zürich und Bern demnächst in neue Räume mit höhern Mietzinsen umziehen und ausserdem besondere Massnahmen zugunsten der Arbeitslosen durch Bereitstellung neuer Büchereien usw. treffen muss, im laufenden Jahr um einen Nachtragskredit von Fr. 5000 nachzusuchen und in den Voranschlag für 1933 einen weitem ausserordentlichen Beitrag von Fr. 7000 einzustellen.

D. Landesbibliothek Fr. 1,850

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . Fr. 1,850

Anstellung einer neuen Arbeitskraft auf den 1. August 1932 infolge stetiger Zunahme der Arbeit, sowie Ersatz auf den 27. Oktober 1932 für einen Beamten, der sich für drei Monate in Anstaltspflege begeben musste.

F. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 105,100

5. Löhne und Zulagen Fr. 3,000

Vorübergehende Anstellung von Mechanikern zur Erledigung dringlicher Arbeiten, zum Teil wegen Krankheit eines Spezialhandwerkers.

8. Heizung (Brennmaterialien) Fr. 100,000

Die eidgenössischen Räte haben unterm 7. März 1929 für die Erstellung eines Fernheizkraftwerkes für die Gebäude der eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen Kredit von Fr. 1,780,000 bewilligt. Dieses Fernheizkraftwerk liefert kalorische Energie für Heizzwecke an die Gebäude der E. T. H., an das Kantonsspital Zürich sowie an andere Gebäude und elektrische Energie an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Zugleich dient es in wesentlichem Umfange als Lehr- und Forschungsinstitut der E. T. H.

Das Fernheizkraftwerk konnte vom August 1932 hinweg teilweise in Betrieb genommen werden. Für die erste Betriebsperiode von Mitte August bis Ende 1932 bedurfte es eines Betriebskredites von Fr. 100,000, der ihm als Vorschusskredit durch BRB. vom 27. Juli 1932 bewilligt wurde.

13. Versicherungsprämien usw. Fr. 2,100

Erhöhung der Mobiliar-Feuerversicherung im Laufe des Jahres sowie an Unfall- und Krankenversicherungsprämien einiger Assistenten.

H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen Fr. 5,000

11. Fertigstellung der Wassermessstation Les Avants; Versuche und Vorarbeiten für die Errichtung weiterer Stationen; Vorarbeiten für die Errichtung eines bodenkundlichen Laboratoriums Fr. 5,000

Beteiligung an erweiterten hydrologischen Untersuchungen, die der Kanton Waadt in Verbindung mit der Abteilung für Hydrologie der eidgenössischen Meteorologischen Zentralanstalt in der Baye de Montreux durchführt.

J. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 1,000

7. Kommission und Sachverständige Fr. 1,000

Vermehrte Reiseentschädigungen und Taggelder des Präsidenten und der Mitglieder der Meteorologischen Kommission für Besprechungen hinsichtlich der Reorganisation des Institutes, ferner des Vizepräsidenten der Meteorologischen Kommission und schweizerischen Polarsachverständigen, Herrn Prof. Mercanton, für die durch das internationale Polarjahr besonders durch die temporäre Schaffung einer Beobachtungsstation auf Island bedingten Reisen und Besprechungen.

II. Oberbauinspektorat Fr. 120,000

Beiträge:

40^{ter}. Ausbau des Rheinhafens bei Basel-Kleinhüningen (Kanton Baselstadt) (BB. vom 17. Juni 1932).

1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag. . Fr. 120,000

Im Art. 2 des Subventionsbeschlusses ist vorgesehen, dass die erste Rate des bewilligten Beitrages von Fr. 120,000 schon im Jahre 1932 bezahlt werden könne. Die Arbeiten sowohl für die Erstellung des Rheinquais von Kleinhüningen, wie für den Ausbau der Geleiseanlagen, sind zum grossen Teil ausgeführt. Auf Grund der auf Ende dieses Jahres aufzustellenden Ausgabenabrechnung kann daher die erste Zahlung im oben angegebenen Betrage geleistet werden.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 969,892

9. Hochbauten Fr. 914,000

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 25,000

1. Bundeshaus-Westbau in Bern, bauliche Verbesserungen im Untergeschoss. . . . Fr. 25,000

Das Zentralpolizeibureau ist im Untergeschoss des Bundeshauses-Westbau, Südseite, untergebracht. Diesen Arbeitsräumen haften gewisse Mängel an, die im Interesse der Gesundheit des Personals behoben werden müssen. Die ursprünglich für Archivzwecke eingerichteten Lokale lassen sich dank dem seinerzeit vorgenommenen Ausbau sehr wohl als Arbeitsräume weiter verwenden,

sofern einige weitere bauliche Verbesserungen ausgeführt werden. So sollen die Fussböden mit einem Expanko-Korkparkett versehen, die Heizung vervollkommen, einzelne Fensternischen erweitert und die permanenten Fenster besser abgedichtet werden. Die Kosten sind auf Fr. 25,000 veranschlagt. Da diese Arbeiten auf den Winter vollendet werden müssen, wurde der Baudirektion der notwendige Kredit vorschussweise bewilligt.

c. Neubauten Fr. 889,000

1. Zollgebäude in Ulrichen (Wallis), Neubau Fr. 14,000

Im Voranschlag für das Jahr 1930 war für die Erstellung eines Zollgebäudes in Ulrichen ein Betrag von Fr. 40,000, in demjenigen für das Jahr 1931 ein solcher von Fr. 79,600, entsprechend der auf Fr. 119,600 veranschlagten Kosten-summe eingestellt.

Sondierungen im Baugrund im Jahre 1930 hatten das Vorhandensein einer Kiesschicht ergeben. Es durfte angenommen werden, dass sie für die Fundamente des Gebäudes von genügender Tragfähigkeit sein würde. Bei der Ausführung zeigte sich jedoch, dass diese Kiesschicht nur teilweise und zudem in ungenügender Stärke vorhanden war. Um dem Druck des Rhonegrundwassers, besonders bei Hochwasser, genügend Rechnung zu tragen, musste ein richtiges Betonbassin zur Aufnahme des Gebäudes erstellt und mit Sika abgedichtet werden. Die gegenüber dem Kostenvoranschlag entstandenen Mehrkosten im Betrage von Fr. 14,000 entfallen fast gänzlich auf die Mehrarbeiten für Fundationen. Das Nähere ist aus dem bei den Akten liegenden Bericht ersichtlich.

2. Ankauf eines Infanterie-Schiessplatzes bei Seltisberg-Bubendorf (BB. vom 29. September 1932) Fr. 875,000

10. *Strassen- und Wasserbauten* Fr. 55,892

1. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen an der E. T. H. in Zürich, neue Wasserzuleitung zum Versuchsgarten in Adlisberg. Fr. 3,100

An der Wasserzuleitung zum Versuchsgarten Adlisberg mussten im Laufe der letzten Jahre mehrmals Reparaturen vorgenommen werden. Unerwarteterweise wurden die Störungen in der Wasserzufuhr im Laufe des Sommers dieses Jahres so gross, dass die sofortige Erstellung einer neuen Wasserzuleitung notwendig wird. Es wäre zwecklos, noch weitere Reparaturen an der alten Leitung vorzunehmen. Die Kosten für eine neue Wasserzuleitung sind auf Fr. 3,100 veranschlagt.

2. Festung St-Maurice, Neuerstellung eines Teilstückes der Strasse Fort Dailly-Riondaz Fr. 12,000

Ein Teilstück von etwa 1 km der Strasse Dailly-Riondaz war durch Wasserschaden ungangbar geworden. Die Ursache lag in einem unvorausehbaren Naturereignis, indem ein Wasserlauf auf Prabéneu durch eine Lawine verstopft und das Wasser Richtung Morcles abgeleitet wurde; es floss dabei durch das Strassenbett und grub hier bis zu 1 m tiefe Rinnen ein. Die Wiederherstellung war

dringlich, weil die beschädigte Strasse vom Juli an für den Transport von Lebensmitteln und Baumaterialien für Riondaz wieder fahrbar sein musste. Die Arbeiten erforderten aber einen Betrag, der nicht aus den ordentlichen Krediten für Strassenunterhalt bestritten werden konnte. Es musste daher, um den Schaden nicht noch zu vergrössern, ein besonderer Kredit von Fr. 12,000 vorschussweise bewilligt werden.

3. Grenzwachtposten-Unterstand in Cröt (Graubünden),
Beitrag an die Wasserversorgung Fr. 7,000

Für den Neubau eines Grenzwachtposten-Unterstandes in Cröt (Avers) ist im Baubudget für 1982 ein Kredit von Fr. 37,000 bewilligt worden. Dieser Bau soll noch dieses Jahr fertig erstellt und bezogen werden. Da keine Möglichkeit besteht, für den Zollunterstand eine Quelle zu kaufen, ist die Zollverwaltung mit den Interessenten von Avers-Cröt behufs Gründung einer Wasserversorgungskorporation in Verbindung getreten und hat die Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag veranlasst. Nach dem vorliegenden Projekte belaufen sich die Erstellungskosten auf Fr. 25,000. Die Finanzverwaltung des Kantons Graubünden stellt an die Zollverwaltung das Gesuch, an diese Kosten einen einmaligen Beitrag von Fr. 7000 zu leisten. In der Eingabe wird erklärt, dass der Kanton die Gemeinde Avers seit Jahren unterstütze und auch alljährlich das Verwaltungsdefizit tragen müsse. Der Kanton Graubünden werde daher ausser den Fr. 12,500, welche er an das zu erstellende Werk leiste, auch noch den Anteil, der nach der Kostenverteilung der Gemeinde Avers zufällt, zu übernehmen haben. Von den Privaten in Cröt sind Fr. 3000 zu bezahlen. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde dem Gesuch entsprochen und der zu leistende Beitrag von Fr. 7000 vorschussweise bewilligt.

4. Zollhaus in Stabio-Confine, Trinkwasserversorgung Fr. 20,792

In Stabio-Confine (Gaggiolo) befinden sich ausser dem Zollhause noch einige Gebäulichkeiten, die zur Gemeinde Stabio gehören. Die Frage der Wasserversorgung dieser Häusergruppe wird schon seit dem Jahre 1921 geprüft. Verschiedene Projekte scheiterten an finanziellen Schwierigkeiten. Nachdem im September 1931 auch der einzige Ziehbrunnen versiegte, ist die Trinkwasserversorgung dringend geworden. Die Bewohner des Zollhauses sind genötigt, ihr Trinkwasser auf italienischem Gebiete oder in dem eine halbe Stunde entfernten Stabio-Paese zu holen. Die Zollverwaltung ist daher erneut mit der Gemeindebehörde von Stabio betreffend Erstellung einer Trinkwasserversorgung in Unterhandlungen getreten. Nun hat die Gemeinde Stabio der Zollverwaltung die Pläne und Kostenberechnungen für ein neues Projekt unterbreitet. Die Gesamtkosten für die projektierte Trinkwasserversorgung werden sich auf Fr. 41,584 belaufen, woran die Zollverwaltung 50% = 20.792 zu bezahlen hat. Die Gemeinde Stabio verpflichtet sich, das Zollhaus Stabio-Confine während 10 Jahren unentgeltlich mit genügend Trinkwasser zu versorgen. Nach Ablauf

dieser Frist wird das Wasser nach den allgemeinen Bestimmungen des Gemeinde-reglementes abgegeben werden. Das neue Projekt stellt, im Vergleich mit den frühern von der Gemeinde Stabio gemachten Vorschlägen, die für die Zoll-verwaltung günstigste Lösung dar.

5. Zollgebäude in Saas-Almagel, Wasser-
versorgung Fr. 13,000

Mit BB. vom 19. Dezember 1930 wurde der Baudirektion auf dem Wege der Nachtragskredite (II. Folge) eine Summe von Fr. 50,700 zur Erstellung eines Neubaus für das Zollamt Saas-Almagel (Wallis) bewilligt. In der Begründung wurde angeführt, dass die Versorgung des Neubaus mit Trinkwasser geprüft und hierfür später ein besonderer Kredit verlangt würde. Inzwischen konnte der Bau so gefördert werden, dass er im Spätherbst 1932 zum Bezug bereitstand, nur musste der Baudirektion der nötige Kredit zum Ankauf und zur Fassung einer geeigneten Quelle zur Verfügung gestellt werden. Nachdem eine solche in der Nähe des Neubaus gefunden werden konnte, wurde sie vom Eigentümer der Quelle käuflich erworben. Der Ankauf, die Fassung und die Zuleitung des Wassers zum Zollgebäude sind auf Fr. 13,000 veranschlagt.

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 2,535

a. Forstwesen.

16. Schweizerischer Nationalpark im Unter-
Engadin Fr. 2,535

Mit den Gemeinden Zernez und Scansfs sind über die Angliederung weiterer Gebiete an den Nationalpark, zum Zwecke einer passenden Abrundung seiner Grenzen, weitere Verträge abgeschlossen worden, nach denen der Gemeinde Zernez eine jährliche Entschädigung von Fr. 6000, der Gemeinde Scansfs eine solche von Fr. 1600 zu leisten ist. Die Vereinbarungen, durch Beschluss des Bundesrates vom 29. Juli 1932 genehmigt, sind mit 1. September dieses Jahres in Kraft getreten, so dass die Entschädigung für 4 Monate mit einem Drittel von Fr. 7600 oder Fr. 2535 zur Zahlung fällig ist.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung Fr. 1,000

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44
B.G. Fr. 1,000

Erhöhung zufolge vermehrter Kommissionen für gesetzgeberische Arbeiten.

III. Polizeiabteilung Fr. 39,600

- a. Abteilung.* Fr. 24,300

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 2,800

Die starke Zunahme der Geschäftslast erforderte die Anstellung einer juristischen Aushilfskraft, die eine Mehrausgabe von Fr. 4350 zur Folge hat. Ein juristischer Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis erhielt eine ausserordentliche Gehalterhöhung im Betrage von Fr. 1800. Diese Mehrausgaben konnten zum Teil durch eine Änderung im Personalbestand bestritten werden.

6. Polizeiliche Transporte, Internierung und
Verpflegung Fr. 7,500

Infolge der Wirtschaftslage ist eine stark vermehrte Zureise von Ausländern zu verzeichnen, die polizeilich ausgeschafft werden müssen.

14. Unterstützung mittelloser, kranker Russen Fr. 14,000

1931 betragen bei einem Budgetkredit von Fr. 210,000 und einem Nachtragskredit von Fr. 6000, die Nettoausgaben Fr. 213,930. Für 1932 wurde wieder ein Kredit von Fr. 210,000 vorgesehen in der Annahme, dass die Zahl der unterstützten Russen sich verringern werde. Die Bundesversammlung reduzierte die Kreditsumme auf Fr. 200,000. Im Laufe des Jahres konnten nur 5 Unterstützungsfälle gänzlich abgebaut werden, wogegen 4 neue Fälle aufgenommen werden mussten. Ausserdem erwies es sich als nötig, einzelne Personen, die vorher nur zeitweilig unterstützt wurden, dauernd auf die Unterstützungsliste zu nehmen. Vom Monat Juli hinweg wurden, wie schon in den Vorjahren, etwa 60 Personen um 50 Rp. täglich verkürzt. Ob die Reduktion bis Ende des Jahres weitergeführt werden kann, ist noch ungewiss. Aber selbst wenn dies zutrifft, bleibt die Sachlage gegenüber letztem Jahr sozusagen unverändert, weil die allfällige Einsparung durch die Geringfügigkeit der Rückvergütungen wettgemacht wird. Die Nettoausgaben werden daher für 1932 annähernd gleich sein wie für 1931. Wir erachten daher einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 14,000 für unabwendbar.

b. Fremdenpolizei Fr. 15,300

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 15,300

Die anhaltend starke Zunahme der Geschäftslast im Jahre 1931 erforderte die Anstellung eines Kanzeleihilfen und einer Bureaugehilfin, deren Weiterbeschäftigung im Jahre 1932 noch für 4, beziehungsweise für 3 Monate vorgesehen war. Da der Geschäftsverkehr 1932 nicht zuruckging, konnte auf die Mitarbeit der zwei Aushilfsangestellten nicht verzichtet werden. Zudem mussten im Laufe des Jahres noch eine juristische und eine volkswirtschaftliche Aushilfskraft zur Behandlung der Einreise- und Aufenthaltsgesuche angestellt werden, weil bei dem steten und starken Eingang mit dem vorhandenen Personal die Arbeit ohne wesentliche Verzögerung nicht hätte bewältigt werden können.

IV. Bundesanwaltschaft Fr. 5,950

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . Fr. 1,650

Das BG. vom 4. Oktober 1930 über die Handelsreisenden, das am 1. Juli 1931 in Kraft getreten ist, brachte der Strafregisterabteilung des Zentral-

polizeibureaus eine erhebliche Zunahme der Geschäftslast, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden konnte. Die Anstellung einer Aushilfskraft war daher unumgänglich.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B.G. Fr. 300

Vermehrte Reiseauslagen, hauptsächlich wegen eidgenössischen Strafuntersuchungen.

7. Justizkosten Fr. 4,000

Vermehrte Ausgaben wegen eidgenössischen Strafuntersuchungen.

V. Versicherungsamt Fr. 1,070

6. Mobiliar Fr. 1,000

Infolge Inkrafttretens des BG. über die Sicherstellung von Ansprüchen aus Lebensversicherungen inländischer Lebensversicherungsgesellschaften vom 25. Juni 1930, wie auch der BRB. vom 11. September 1931 und 17. Dezember 1931 über den Anwerbebetrieb der Lebensversicherungsgesellschaften bzw. über die Abonnentenversicherung, hat sich der Aufgabenkreis des Versicherungsamtes erweitert und einer neuen Organisation gerufen. Dadurch entstanden ausserordentliche Auslagen für die Anschaffung des Mobiliars.

7. Mietzins Fr. 70

Miete eines Speditionsraumes, Betreffnis für 2 Monate.

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung Fr. 20,200

A. Kanzlei des Departementes.

4. Kommissionen und Sachverständige. . . Fr. 6,200

Vermehrte Inanspruchnahme des Kredites durch die Ersparniskommission für die Militärverwaltung.

M. Militärgerichtsbarkeit.

2. Kosten der Militärgerichte Fr. 14,000

Die Zahl der von den Militärgerichten behandelten und noch zu behandelnden Fälle ist grösser, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen worden war. Ferner verursachten verschiedene umfangreiche Untersuchungen vermehrte Kosten.

II. Ausbildung der Armee Fr. 58,000

A. Lehrpersonal Fr. 13,000

6. Fliegertruppen:

a. Besoldungen und Zulagen der Instruktionsoffiziere und -Unteroffiziere Fr. 2,200

Ein Instruktionsoffizier, dessen Besoldung nur ab 1. April im Voranschlag enthalten ist, wurde bereits auf 1. Januar gewählt; die dahorige Mehrausgabe beträgt Fr. 1665. Weitere Mehrausgaben sind zurückzuführen auf vermehrte Kinder- und Ortszulagen.

b. Aushilfe bei der Ausbildung und Ausgaben für die
Anwärter auf Instruktorstellen Fr. 10,800

Die Ausgaben für die Aushilfe bei der Ausbildung sind, insbesondere wegen Verwendung eines ausserordentlichen Instruktoron für die Pilotenausbildung, grösser als im Voranschlag vorgesehen. Ferner ergaben sich Mehrausgaben wegen der notwendig gewordenen Abkommandierung eines Truppenoffiziers als Startaushilfe nach Thun. Die Mehrkosten werden auf Fr. 10,800 berechnet, denen zum Teil Wenigerausgaben bei andern Krediten für das Instruktionspersonal gegenüber stehen werden.

Allgemeine Bemerkung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei der einen oder andern Waffen- und Truppengattung einzelne Kredite, wie Aushilfe bei der Ausbildung, Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. und Dienstkleider, etwas überschritten werden müssen. Diese Ausgaben können aber zurzeit nicht festgestellt werden, weil die Schulen und Kurse noch nicht beendigt sind. Es darf jedoch angenommen werden, dass diese Mehrausgaben gedeckt werden durch Wenigerausgaben auf andern Krediten, wie Besoldungen und Kosten der Dienstpferde, so dass mit einer Überschreitung der Budgetabschnitte der einzelnen Waffen und Truppen nicht zu rechnen ist. Aus diesen Gründen sehen wir von weitem Nachtragkreditbegehren für das Lehrpersonal ab und werden allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht.

2. Rekrutenschulen.
3. Wiederholungskurse.
4. Kaderschulen.
- 5a. Vorunterricht.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es zur Zeit der Nachtragkreditbegehren nicht möglich, die Kreditverhältnisse bei den einzelnen Budgetrubriken Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und Vorunterricht so festzustellen, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob die bewilligten Kredite ausreichen werden. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass zu dieser Zeit nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben dem Oberkriegskommissariat noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen, wie solche für Land-schaden, Bahntransporte, Munition, Abschätzungen sowie Entschädigungen und Kuranstaltskosten für Pferde usw., deren Beträge auch schätzungsweise nicht zu berechnen sind, stehen ebenfalls noch aus. Angesichts dieser Sachlage

verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragkreditbegehren. Wir werden, wie dies bis jetzt immer mit Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung erschöpfende Auskunft geben.

D. Unterkunft Fr. 45,000

2. Weitere Ausgaben für Unterkunft usw.:

a. Benutzung der den Kantonen, Gemeinden und Korporationen gehörenden Kasernen Fr. 45,000

In den im Frühjahr abgehaltenen Schulen traten auf mehreren Waffenplätzen epidemische Krankheiten auf, welche ausserordentliche Ausgaben für Desinfektionsarbeiten verursachten. Auch musste der schlechten Witterung wegen in vermehrtem Masse geheizt werden. Die daherigen Mehrausgaben belaufen sich auf rund Fr. 24,000. Ferner mussten für die vom Bunde nicht selbst benutzten und deshalb verpachteten Waffenplatzliegenschaften in Luzern rückwirkend auf das Jahr 1924 unvorhergesehenerweise Vermögens- und Einkommenssteuern bezahlt werden im Betrage von rund Fr. 21,000.

IV. Pferde Fr. 10,000

A. *Kavalleriepferde* Fr. 10,000

2. Rücknahme von Pferden. Fr. 10,000

Es ist vorauszusehen, dass die Zahl der zurückgenommenen Pferde, die sich zum voraus nicht genau berechnen lässt, grösser sein wird, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde. Dagegen wird auch der Erlös aus verkauften Pferden grösser sein, als der hiefür veranschlagte Betrag.

V. Festungen Fr. 7,500

B. *St-Maurice* Fr. 7,500

2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:

b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B.G. Fr. 4,000

Gestützt auf Art. 44 B.G. sind auf 1. Juli 1931 auch die Auslagen und Vergütungen an die Fortwächter neu geregelt worden. Diese Neuordnung, die vorerst nur versuchsweise in Kraft gesetzt worden ist, hat vermehrte Ausgaben zur Folge, die bei der Aufstellung des Voranschlages noch nicht berücksichtigt werden konnten.

c. Obligatorische Unfallversicherung für

Zivilarbeiter usw. Fr. 2,500

Von der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt sind die Zivilarbeiter in eine andere Gefahrenklasse eingereiht worden, was die Bezahlung eines höhern Prämienansatzes zur Folge hat.

- e. Verpflegung der erkrankten Fortwächter
 usw. Fr. 1,000

Eine dieses Frühjahr beim Personal der Festungsverwaltung herrschende Grippeepidemie von mehreren Wochen Dauer und spezialärztliche Behandlungen haben den Kredit in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen, so dass vorstehender Nachtragskredit erforderlich wird.

E. Finanz- und Zolldepartement.

- I. Finanzverwaltung Fr. 2,000

B. Liegenschaftsverwaltung.

3. Löhne und Zulagen Fr. 2,000

Der Voranschlagskredit der Liegenschaftsverwaltung des Schiessplatzes «Sand» wurde infolge der Schneedruck- und Windwurfschäden des Jahres 1931 vorzeitig dermassen beansprucht, dass für die ordentlichen Holzschläge im Spätherbst und Winter des laufenden Jahres keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Ein Nachkredit von Fr. 2000 ist unerlässlich. Er wird aber durch Mehreinnahmen aus dem Holzerlös von über Fr. 2000 wettgemacht.

- III. Zollverwaltung Fr. 77,000

- A. Zivilpersonal Fr. 63,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen: Oberzolldirektion Fr. 37,000

Die Durchführung der vom Bundesrat verfügten wirtschaftlichen Massnahmen, soweit sie den Aussenhandel betreffen, ist Sache der Zollverwaltung. Die dadurch im Laufe des Jahres bei der Oberzolldirektion notwendig gewordene Personalvermehrung konnte im Zeitpunkte der Aufstellung des Voranschlages für 1932 nur zum Teil berücksichtigt werden.

6. Entschädigung für Fahr-, Nacht- und Frühdienst, Überzeitarbeit usw. Fr. 20,000

Infolge dauernder Arbeitsüberlastung war die Oberzolldirektion gezwungen, Personal der Zollämter in vermehrtem Masse zu vorübergehendem Aushilfsdienst zu verwenden.

10. Telegraphengebühren, Frachten, Plombierungsmaterial usw. Fr. 6,000

Vermehrung der Frachtauslagen für die Denaturierungsstoffe und für die Rücksendung der hierzu notwendigen Gebinde.

- B. Grenzwachtkorps Fr. 14,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 10,000

Intensivere Bewachung der Grenze infolge Steigerung der Schmuggelgefahr.

- 4^{bis}. Verpflegungszulage Fr. 4,000

Erhöhung des Mannschaftsbestandes.

V. Amt für Mass und Gewicht Fr. 4,350

8. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes Fr. 350

Gemäss Verordnung über die Führung der Inventare bei den eidgenössischen Verwaltungen vom 18. Dezember 1922 ist nach Ablauf des derzeitigen Vertrages auf 1. Juli 1932 das Material zum Anschaffungs- und nicht zum Inventarwert zu versichern. Anlässlich der Neuversicherung der Maschinen, Instrumente, Apparate sowie der Bibliothek des Amtes wurde dieser Vorschrift Rechnung getragen und die Versicherungssumme von Fr. 259,000 auf Franken 800,000 erhöht, was eine Mehrausgabe von Fr. 350 für Prämien erfordert.

11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser Fr. 4,000

Starke Zunahme der Gasmesserprüfungen und infolgedessen Mehrausgaben für die Entschädigungen an die Prüfbeamten. Der Mehrausgabe stehen entsprechende Mehreinnahmen in Form von Gebühren gegenüber.

VI. Amt für Gold- und Silberwaren Fr. 500

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.
a. Vergütungen für ordentliche Dienstreisen Fr. 500

Nicht vorgesehene Ausgaben für Dienstreisen mit der Kommission des Nationalrates für ein Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. a. Handelsabteilung Fr. 119,699

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. Fr. 40,000

Die der Handelsabteilung überwiesenen neuen Geschäfte (Einfuhrbeschränkungen, Kompensationsverkehr und Clearing-Abkommen) hatten eine Vermehrung des Personals um 9 männliche und 7 weibliche Arbeitskräfte zur Folge.

7. Handels- und Verkehrswesen Fr. 10,000

Die schweizerische Handelskammer in Wien suchte schon wiederholt um Erhöhung der Subvention von Fr. 15,000 auf Fr. 30,000 nach. Aus Sparsamkeitsgründen wurden die Begehren jeweils abgewiesen. Nach einer neuerlichen Eingabe der Handelskammer hat sich ihre Lage in der letzten Zeit ausserordentlich verschlechtert, weil u. a. auch ihre Einnahmen aus dem Provisionsanteil am Fahrkartenverkauf, der zum grossen Teil zur Deckung der Ausgaben dient, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich bedenklich zurückgegangen ist. Laut einem Bericht des Volkswirtschaftsdepartementes ist die Kammer genötigt, ihre Tätigkeit erheblich einzuschränken, wenn ihr nicht finanzielle Hilfe zuteil wird.

In Anbetracht der vielseitigen Dienste, welche die schweizerische Handelskammer in Wien für den schweizerischen Export nach den ost- und südost-europäischen Staaten leistet, sind wir mit dem Volkswirtschaftsdepartement der Ansicht, dass eine Einschränkung der Tätigkeit der Kammer im gegenwärtigen Zeitpunkt im höchsten Grade nachteilig wäre. Da sich die Weiterführung dieser Tätigkeit aber nur durch eine Erhöhung der Bundessubvention sichern lässt, beforworten wir, den Betrag um Fr. 10,000 zu erhöhen. Im Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 1933 haben wir ebenfalls Fr. 25,000 vorgesehen.

9. Handelsamtsblatt:

a. Redaktion, Druck und Spedition. Fr. 32,000

Der Publikationsstoff hat zugenommen. Bis Ende des Jahres 1932 wird die Zunahme gegenüber dem Vorjahre betragen:

	Seitenzahl	%
Handelsamtsblatt	243	8,2
Monatsbeilagen.	63	6,4
Sonderhefte	296	58

Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen gegenüber durch Zunahme der Abonnentenzahl und der bezahlten Veröffentlichungen.

b. Papier Fr. 6,000

Gleiche Begründung wie zu Rubrik 9. a.

Beiträge:

14. e. Internationale Ausstellung in Barcelona

1929/30 Fr. 31,699

Durch BB. vom 25. September 1928 haben Sie uns zur Unterstützung der schweizerischen Beteiligung an der Internationalen Ausstellung in Barcelona von 1929 einen Kredit von Fr. 400,000. — zur Verfügung gestellt.

Die Schlussabrechnung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, die mit der Organisation der erwähnten Beteiligung beauftragt war, ergab einen Ausgabenüberschuss von Fr. 31,698. 95. Gemäss dem Beschluss ihrer Aufsichtskommission stellt die Zentrale das Gesuch um Übernahme dieses Fehlbetrages durch den Bund. Begründet wird das Gesuch damit, dass die erhöhten Auslagen verschiedenen unvorherzusehenden Umständen zuzuschreiben seien. So haben z. B. grosse Verspätungen im Bau der Hallen und nachträgliche Verlegungen der zugewiesenen Plätze bedeutende Mehrkosten gebracht für Hin- und Hertransport, für verlängerte Aufenthalte der Architekten und Installationsfachleute, für eigene Ausführungen von Bauarbeiten, die eigentlich der Ausstellungsleitung obgelegen hätten usw. Auch die zahlreichen nachträglichen Anmeldungen schweizerischer Firmen erhöhten die Kosten beträchtlich, wenn auch die Aussteller zur Deckung dieser Mehrauslagen in weitem Masse heran-

gezogen wurden. Ferner verursachte die durch die Ausstellungsleitung nachträglich verfügte Verlängerung der Ausstellung und die Abhaltung einer besondern Schweizerwoche vermehrte Ausgaben, die zur Zeit, in der der hievorige Kredit nachgesucht wurde, noch nicht in den Voranschlag eingestellt werden konnten.

Dass nicht etwa die schweizerischen Aussteller auf Kosten des Bundes geschont wurden, zeigt die Tatsache, dass von den allgemeinen schweizerischen Ausstellungsausgaben von Fr. 894,857.45 ihnen über Fr. 400.000 belastet worden sind. Zusammen mit den besondern Auslagen, die den Ausstellern darüber hinaus erwachsen sind, dürften sie für ihre Beteiligung an der Ausstellung in Barcelona nahezu eine Million Franken aufgewendet haben. Ihnen nachträglich auch noch den Fehlbetrag aufzubürden, geht um so weniger an, als infolge Verzögerungen in der Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten durch die Ausstellungsleitung die Schlussabrechnung der Zentrale für Handelsförderung erst lange nach der Beendigung der Ausstellung aufgestellt werden konnte. Die Übernahme des Ausgabenüberschusses durch den Bund drängt sich aber auch deshalb auf, weil infolge widriger Umstände, die sowohl den Besuch der Ausstellung als auch die Auswirkung der an ihr entfaltenen Werbetätigkeit beeinträchtigten, der Grossteil der Aussteller nicht den erhofften wirtschaftlichen Erfolg gehabt haben dürfte.

II. b. Sektion für Einfuhr	Fr. 800,000
Die Ausgaben der ersten 10 Monate belaufen sich auf	Fr. 556,000
Für die Monate November und Dezember 1932 sind vorzusehen	» 444,000
Voraussichtliche Gesamtausgaben im Jahre 1932	Fr. 1,000,000
Mit den Nachtragskrediten für 1932, I. Folge (BBl. 1932, Band II, Seite 207) bewilligter Vorschuss	Fr. 200,000
Erforderlicher Nachtragskredit	<u>Fr. 800,000</u>

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen an Einfuhr- und Kanzleigebüren von rund 1 Million Franken gegenüber.

Einnahmen und Ausgaben werden in der Staatsrechnung für das Jahr 1932 unter der Rubrik F. Volkswirtschaftsdepartement, II. b., Sektion für Einfuhr, verbucht werden.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 6,100,000

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen. . . Fr. 10,000

Neuanstellung von 12 Beamten und Angestellten gemäss BRB. vom 27. Juni 1932 betreffend Organisations- und Personalfragen im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die Fr. 10,000 genügen, weil im Laufe des Jahres 1932 gegenüber dem Voranschlag verschiedene Einsparungen gemacht werden konnten.

Beiträge:

14. a. Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe
für die Arbeitslosen Fr. 5,000,000

Die Auszahlungen der Arbeitslosenkassen waren im 2. und 3. Quartal 1932 durchwegs bedeutend höher, als bei Einreichung des ersten Nachtragskreditbegehrens — Frühjahr 1932 — angenommen werden konnte (Nachtragskredit I. Teil 1932 10 Millionen Franken. BB. vom 17. Juni 1932). Der Grund liegt in der nicht vorausgesehenen Verschärfung der Krise. Der verfügbare Kredit für das Jahr 1932 von insgesamt 20 Millionen Franken war bereits Mitte Oktober 1932 aufgebraucht, so dass ein Vorschuss von vorläufig 5 Millionen Franken bewilligt werden musste. Ausser den ordentlichen Aufwendungen fallen dem Bund wegen der Verlängerung der Bezugsdauer um 60 Tage im Gebiete der Krisenindustrie (BRB. vom 26. September 1932), und infolge der für das Jahr 1932 erhöhten Bundessubvention (BB. vom 29. September 1932) bedeutend erhöhte Leistungen zu. Zur Ausrichtung der vorgeschriebenen Bundesleistungen bis Ende 1932 sind daher weitere Mittel notwendig.

15. Beiträge an Vereine, Verbände usw.:

r. Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion:

1. Schweizerischer Kaufmännischer Verein . Fr. 20,000
2. Schweizerischer Gewerbeverband Fr. 70,000

Zu r. 1. An das Hilfswerk des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, jährlicher Bundesbeitrag von Fr. 20,000 für die Dauer von drei Jahren. Die ausführliche Begründung befindet sich bei den den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte zugestellten Akten.

Zu r. 2. Feste Subvention von jährlich Fr. 10,000 für die wissenschaftliche Verarbeitung der Buchhaltungsergebnisse als Beitrag zur Abklärung der wirtschaftlichen Verhältnisse des schweizerischen Gewerbes; jährlicher Kredit von höchstens Fr. 10,000 zur Untersuchung der Geschäftsbilanzen und Betriebsrechnungen finanzschwacher Gewerbetreibender, die diese Kosten nicht selbst übernehmen können; jährlicher Kredit von höchstens Fr. 50,000 als Rückversicherungsfonds für allfällige bei den bestehenden Kredit- und Bürgschaftsgenossenschaften eintretende Verluste.

17. Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft Fr. 1,000,000

Bundessubvention gemäss BB. vom 30. September 1932 über Hilfsmassnahmen des Bundes zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes $3\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Damit die Hotel-Treuhand-Gesellschaft ihre Tätigkeit sofort aufnehmen kann, ist notwendig. schon dieses Jahr 1 Million Franken zur Verfügung zu stellen.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 1,439,300

Beiträge:

10. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen Fr. 3,500

Auf Rechnung des im Voranschlag für das Jahr 1932 vorgesehenen Kredites von Fr. 97,120 sind bereits Fr. 67,719. 95 ausbezahlt worden. Zurzeit fehlt noch die Abrechnung des Kantons Bern. Nach den Berechnungen der zuständigen Organe wird der auszurichtende Bundesbeitrag sich auf zirka Fr. 33,000 belaufen, so dass ein Nachtragskredit von rund Fr. 3500 erforderlich ist.

18. Bodenverbesserungen Fr. 1,300,000

Die Auszahlungen erreichen auf Ende Oktober den Betrag von Franken 4,152,198. Im Voranschlag für das Jahr 1932 ist ein Kredit von Fr. 4,500,000 eingestellt. Die Erledigung der heute vorliegenden Gesuche um Ausrichtung von Teilzahlungen an in Ausführung begriffene Unternehmen sowie der vorliegenden Abrechnung über fertige Unternehmen wird einen Betrag von rund Fr. 826,000 erfordern. Die Beiträge an die Besoldungen der Kulturingenieure, die auf Ende des Jahres auszurichten sind, werden sich auf rund Fr. 135,000 belaufen. Über die bis Ende des Jahres noch eingehenden Abrechnungen und Gesuche um Teilzahlungen besitzen wir keine bestimmten Anhaltspunkte. In den Jahren 1929—1931 sind im gleichen Zeitraum durchschnittlich Franken 1,100,000 angewiesen worden. Die Meliorationsunternehmen bieten günstige Gelegenheit zur Beschäftigung der Arbeitslosen und werden deshalb stark gefördert, so dass die Beiträge früher fällig und die Kredite rascher aufgebraucht werden.

19. Massnahmen gegen Schäden, welche die
landwirtschaftliche Produktion bedrohen Fr. 135,800

Die Kreditüberschreitung ist auf ein nicht voranzusehendes starkes Anwachsen der Ausgaben für die Forderung der Viehversicherung sowie der Hagelversicherung zurückzuführen. Die Ausgaben für die Viehversicherung stehen um Fr. 112,000 über dem im Voranschlage vorgesehenen Betrage. Die Mehrausgaben für die Hagelversicherung berechnen wir auf rund Fr. 83,000. Dagegen bleiben die Ausgaben für die Bekämpfung der Reblaus wesentlich unter der Voranschlagssumme.

VI. Veterinäramt Fr. 5,200

A. Verwaltung:

3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes Fr. 200

Der vermehrte Geschäftsgang erforderte eine grössere Inanspruchnahme des Telegraphen.

B. Grenztierärztlicher Dienst:

3. Stellvertretungskosten Fr. 4,000

Der Grenztierarzt beim Zollamt Buchs hatte als Stellvertreter in Bern Dienst zu leisten. Aus diesem Grunde musste er während mehrerer Monate in Buchs ersetzt werden, was ausserordentliche Kosten verursachte.

5. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der
Bureaux Fr. 1,000

Der Voranschlagskredit wurde in den letzten Jahren zu niedrig bemessen. Für 1933 sind Fr. 1000 mehr vorgesehen.

Vierter Abschnitt.**Verschiedenes.**

E. Dienstaltersgeschenke Fr. 6,000

Die Überprüfung des Dienstalters einer gewissen Anzahl von Bediensteten hat ergeben, dass das Dienstaltersgeschenk früher fällig wird als vorgesehen war. Demzufolge müssen im laufenden Jahre mehr Dienstaltersgeschenke ausbezahlt werden als veranschlagt wurden.

F. Verwaltungsärztlicher Dienst. Fr. 8,000

1. Entschädigung für den oberärztlichen
Dienst Fr. 3,000
Ordentliche Besoldungserhöhungen.

2. Vertrauensärztliche Untersuchungen. . . Fr. 5,000

Die zur Aufnahmeprüfung für den Grenzwachtdienst zugelassenen Bewerber werden auch auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Im laufenden Jahre war die Zahl der Bewerber für diese Stellen ausserordentlich gross. Infolgedessen erreichten auch die Kosten der Aufnahmeuntersuchungen einen wesentlich höhern Betrag als bei Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde. Ferner ergaben sich vermehrte Ausgaben aus den bei Anlass der Wiederwahlen angeordneten vertrauensärztlichen Untersuchungen der zur Invaliderung vorgesehenen Beamten.

H. 1. Posttaxen und Telephongebühren. Fr. 69,000

1. Vergütung an die Post- bzw. Telephon-
verwaltung Fr. 40,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 500,000 wird voraussichtlich nicht genügen. Wir schätzen die unter dieser Rubrik zu verrechnenden Mehrausgaben auf Fr. 40,000. Sie sind in der Hauptsache auf die starke Zunahme des telephonischen Gesprächsverkehrs der Amtsstellen zurückzuführen. Da die Ausgaben der einzelnen Dienstzweige für Posttaxen und Telephongebühren der Post- und Telegraphenverwaltung zugute kommen, bedeuten sie keine reine Mehrausgabe für die Bundeskasse.

3. Automatische Telephonzentrale Bundeshaus:

b. Gesprächsgebühren Fr. 24,000

Hauptsächlich infolge Ausdehnung des Netzes der automatischen Telephonzentrale Bundeshaus auf sämtliche Dienstgebäude im Kirchenfeld und das Suvahaus ist die Zahl der angeschlossenen Sprechstellen seit 1980 von 780 auf 1250 gestiegen. Ausserdem nimmt der telephonische Gesprächsverkehr unserer Amtsstellen, wie überall, fortwährend stark zu. Die Zunahme ist grösstenteils auf die Vorbereitung und Durchführung ausserordentlicher Massnahmen zur Krisenbekämpfung und den stets wachsenden Verkehr mit Amtsstellen der Kantone und mit Privaten zurückzuführen.

d. Übrige Betriebsausgaben, Erstellungs- und Erweiterungskosten Fr. 5,000

Bei Einführung der Kabel ins Dienstgebäude der eidgenössischen Münzstätte ergaben sich nicht vorauszusehende Schwierigkeiten. Ferner mussten im Dienstgebäude der Landestopographie wegen der neuen Telephonanlage unvorhergesehenerweise alle Leitungen der automatischen Uhrenanlage verlegt werden. Die Schaffung der Sektion für Einfuhr rief die Erstellung von zwei direkten Leitungen von der Handelsabteilung zum Dienstgebäude Figerplatz. Wegen dieser Einrichtungen entstanden unerwartete Mehrausgaben von über Fr. 5000, die aus dem ordentlichen Kredit nicht gedeckt werden können.

Regiebetriebe des Bundes.

III. Münzstätte Fr. 98,750

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation.

8. Fabrikations- und Transportkosten der an die Privatindustrie vergebenen Münzplättchen . . . Fr. 98,750

Mit Rücksicht auf die anhaltende Krise und auf dringende Begehren der Interessierten hat sich die Münzstätte veranlasst gesehen, das Kontingent der durch die Privatindustrie (Uhrenindustrie) herzustellenden Münzplättchen für 1982 zu erhöhen.

Es handelt sich um:

1,500,000 Plättchen für kleine Funfrankenstücke, deren Herstellungskosten, zu Fr. 0,06 per Stück Fr. 90,000
betragen.

Transportkosten » 3,750

Zusammen Fr. 98,750

VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil Fr. 3,300

Ausgaben.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44
 B.G. Fr. 300

Die weitere Verfolgung der für den Obstbau sehr wichtigen Befruchtungsversuche mit Kirschen- und Apfelsorten in verschiedenen Kantonen, sowie die Versuche zur Bekämpfung der in den letzten Jahren sehr bedrohlich aufgetretenen Kirschfliege, brachten eine nicht vorausgesehene Vermehrung der Dienstreisen des Personals.

8. Betriebskosten Fr. 3,000

Verschiedene ausserordentliche Aufwendungen, wie z. B. die teilweise Neubestückelung der Weinberge, die Versuche über die Wirkungsweise der ultravioletten Strahlen auf die Konservierung von Obst und Gemüse und die innere Ausstattung von umgestalteten Bureauräumen verursachten eine Kreditüberschreitung.

IX. Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung.

A. I. Betriebsrechnung der Postverwaltung.

I. Personal.

- b. Löhne und Zulagen der ständigen Arbeiter Fr. 10,000
 g. Versicherungskasse des Personals » 40,000
_____ Fr. 50,000

II. Diensträume.

- c. Beleuchtung, Heizung und Reinigung » 100,000

IV. Verschiedenes.

- b. Wertzeichen, übrige Kosten » 40,000
_____ Fr. 190,000

A. II. Betriebsrechnung der Telegraphen- und Telefonverwaltung.

II. Diensträume.

- a. Eigene: Unterhalt und Umbau Fr. 72,000
 b. Gemietete: 2. Unterhalt und Einrichtung » 100,000
 c. Beleuchtung, Heizung und Reinigung » 160,000
_____ Fr. 882,000

Übertrag Fr. 332,000

Übertrag Fr. 332,000

*V. Betriebserträge.**a. Abrechnungen mit dem Ausland:*

1. Telegraphenverkehr Fr. 500,000

*b. Rundsprachdienst:*1. Zahlungen an die Schweizerische
Rundsprachgesellschaft » 227,000

»	727,000
Fr.	1,059,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung.*III. Abschreibungen.**a. Gebäude in Wegfall. Fr. 220,000**e. Brandschaden Telegraphengebäude Bern » 870,000*

Fr.	1,090,000
-----	-----------

C. Anlagekonto.*I. Liegenschaften. Fr. 236,000***Begründung.***A. I. Betriebsrechnung der Postverwaltung.*

Zu I. b. 2 Unterbeamte, deren Besoldungen unter *I. a.* verrechnet wurden, sind durch Arbeiter ersetzt worden. Ein Arbeiter, der nicht ersetzt werden musste, trat später zurück, als bei Aufstellung des Voranschlages in Aussicht stand.

Zu I. g. Die Einlagen gemäss Art. 45, Buchstabe *b*, der Statuten (5 Monatsbeträge von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes) wurden etwas zu niedrig geschätzt.

Zu II. c. Die Mehrausgabe betrifft die Beleuchtungskosten, unter denen auch der Stromverbrauch für die elektrisch betriebenen Addier- und Rechenmaschinen, sowie für die elektrischen Strahler und Ofen, die beim Saisonwechsel an das Lichtnetz angeschlossen werden, inbegriffen ist.

Die höhern Kosten fallen in der Hauptsache auf die neuesten eigenen Gebäude, die gemeinsam durch Post, Telegraph und Telephon benutzt werden. (Siehe auch Begründung hienach unter *A. II. c.*) Ein guter Teil der Ausgaben für Beleuchtung wird infolgedessen in Rubrik *II. 8.* wieder vereinnahmt.

Zu IV. b. Die im Jahre 1932 herausgegebenen besondern Gedenkpostwertzeichen für die Abrüstungskonferenz und das Gotthardjubiläum verursachten Mehrkosten, die um ein Vielfaches durch den Verkauf dieser Postmarken zu Sammelzwecken ausgeglichen wurden.

A. II. Betriebsrechnung der Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Zu II. a. Die Ausgabe betrifft folgende Posten:

Reinigung und Instandstellung der Fassade des Telegraphengebäudes an der Speichergasse in Bern, die durch den Brand vom 1. Mai 1932 beschädigt wurde	Fr.	25,000
die Reparatur und den Umbau des dortigen Lastaufzuges »	»	7,000
die Einrichtung von Bureaux in der alten Kavalleriekaserne in Bern	»	20,000
Umbauten im Telephonegebäude Zürich-Füsslistrasse für die Vergrößerung der Telefonzentrale	»	20,000
	Fr.	<u>72,000</u>

Zu II. b. 2. Infolge der Automatisierung von Telephon-Landzentralen mussten zahlreiche Diensträume zweckdienlich eingerichtet werden. Im Zeitpunkt der Budgetaufstellung liessen sich die daherigen Kosten noch nicht mit genügender Sicherheit berechnen.

Zu II. c. Vom Nachkredit entfallen auf Beleuchtung Fr. 70,000, auf Heizung Fr. 70,000 und auf Reinigung Fr. 20,000. Die vermehrten Ausgaben stehen im Zusammenhange mit der Einrichtung von neuen Diensträumen in Zürich, Baden, Montreux, Basel und Olten. In den Ausgaben für Beleuchtung sind nicht bloss die Lichtstromkosten, sondern auch die Installationskosten und die Anschaffung des Beleuchtungsmaterials enthalten. Die lange Heizdauer des letzten Jahres (248 Heiztage gegen 223 im Vorjahre) brachte vermehrte Ausgaben. Das Sinken der Brennstoffpreise wird sich in der Hauptsache erst nächstes Jahr auswirken. Durch die Zunahme der Diensträume entstehen auch vermehrte Reinigungskosten.

Zu V. a. 1. Infolge des Konfliktes zwischen China und Japan sind während der Monate Februar, März und April 1932 in Genf zahlreiche lange Telegramme nach diesen Ländern aufgegeben worden. Die daherigen bedeutenden Einnahmen gehören aber nur teilweise der Schweiz. Der grössere Teil fällt an das Ausland. Dessen Guthaben wird um rund Fr. 500,000 höher sein als veranschlagt. Bei der Aufstellung des Voranschlages waren diese Ereignisse noch unbekannt und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Zu V. b. 1. Aus den Rundspruchkonzessionsgebühren werden vorab die Betriebskosten der Sendestationen, die Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen bestritten. Was übrig bleibt, erhält die schweizerische Rundspruchgesellschaft. Dieser kann für 1932 ein höherer Betrag ausgerichtet werden als vorgesehen war, weil der Zuwachs an Hörerkonzessionen grösser ist als bei der Aufstellung des Voranschlages erwartet wurde.

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu III. a. Es handelt sich um folgende Abschreibungen:

1. Das alte Postgebäude in Montreux, das den S. B. B. verkauft wurde	Fr.	160,000
2. Die alte Dampfzentralheizungsanlage im Telegraphengebäude an der Speichergasse, die durch eine moderne Pumpenwarmwasserheizung ersetzt wird	»	60,000
Die Gegenbuchung	<u>Fr.</u>	<u>220,000</u>

wird unter III. 1 als Entnahme aus den Rücklagen erscheinen.

Zu III. e. Am Sonntag den 1. Mai ist das Telegraphengebäude an der Speichergasse in Bern durch Feuer im obern Teil zerstört worden. In den untern Stockwerken entstand durch die Löscharbeiten bedeutender Wasserschaden. Für den Wiederaufbau und die Instandstellung müssen aufgewendet werden

	Fr.	870,000
--	-----	---------

Hieran leistet die Kantonalbernerische Brandversicherungsanstalt	Fr.	350,000
Der Rest von	Fr.	520,000

wird durch den Risikofonds der Telegraphen- und Telephonverwaltung gedeckt.

C. Anlagekonto:

Zu I. Im Telegraphengebäude an der Speichergasse in Bern sind folgende Bauaufwendungen nötig geworden:

An Stelle des verbrannten Estrichs ein volles fünftes Stockwerk	Fr.	182,000
Als Ersatz für die Dampfzentralheizungsanlage eine Pumpenwarmwasserheizung	»	54,000
	<u>Fr.</u>	<u>236,000</u>

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. November 1932.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1932,
II. Folge.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. November 1932,
beschliesst:

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1932 folgende weitere Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Verzinsung und Tilgung.

A. Verzinsung und Provisionen.

a. Feste Anleihen.

15. $3\frac{1}{2}\%$ Anleihe von 1932, Serie I/II, von Fr. 300,000,000	Fr. 158,653
--	----------------

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei.

4. a. Druck- und Buchbinderkosten, Schreibmaterial und übrige Bureaukosten (Zentrale).	Fr. 99,200	Fr.	
4. b. Bureaumaschinen.	12,735		
	111,935		
Übertrag		111,935	158,653

	Fr.	Fr.
Übertrag	111,985	158,658

E. Bundesgericht.

	Fr.	
3. Taggelder und Reiseentschädigungen an Ersatzmänner	2,000	
8. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren	1,500	
12. Veröffentlichung der bundesgerichtlichen Entscheidungen (Herausgabe, Druck und Vertrieb).	2,500	
	6,000	
		117,985

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Gesandtschaften.

24. f. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Kanzlei in London		20,000
--	--	--------

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

A. Departementssekretariat.

<i>Beiträge:</i>	Fr.	
21. Schweizerische Volksbibliothek		5,000

D. Landesbibliothek.

1. Besoldungen. Gehälter und Zulagen		1,850
--------------------------------------	--	-------

F. Eidgenössische Technische Hochschule.

5. Löhne und Zulagen		3,000
8. Heizung (Brennmaterialien)		100,000
13. Versicherungsprämien usw.		2,100
		105,100

Übertrag	111,950	296,588
----------	---------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	111,950		296,588
<i>H. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen.</i>			
11. Fertigstellung der Wassermessstation Les Avants; Versuche und Vorarbeiten für die Errichtung weiterer Stationen; Vorarbeiten für die Errichtung eines bodenkundlichen Laboratoriums.	5,000		
<i>J. Meteorologische Zentralanstalt.</i>			
7. Kommissionen und Sachverständige	1,000		
	<hr/>	117,950	
II. Oberbauinspektorat.			
<i>Beiträge:</i>			
40 ^{ter} . Ausbau des Rheinhafens bei Basel-Kleinmünzingen (Kanton Baselstadt) (BB. vom 17. Juni 1932): 1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag		120,000	
III. Direktion der eidg. Bauten.			
9. <i>Hochbauten:</i>			
b. <i>Umbau- und Erweiterungsarbeiten:</i>			
1. Bundeshaus-Westbau in Bern, bauliche Veränderungen im Untergeschoss	25,000		
c. <i>Neubauten:</i>			
1. Zollgebäude in Ulrichen (Wallis), Neubau	14,000		
2. Ankauf eines Infanterieschiessplatzes bei Seltisberg-Bubendorf (BB. vom 29. September 1932)	875,000		
10. <i>Strassen und Wasserbauten:</i>			
1. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen an der E. T. H. in Zürich, neue Wasserzuleitung zum Versuchsgarten in Adlisberg . .	3,100		
2. Festung St-Maurice, Neuerstellung eines Teilstückes der Strasse Fort Dailly-Riondaz.	12,000		
Übertrag	929,100	<hr/>	296,588
		237,950	

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	929,100	237,950	296,588
3. Grenzwachtposten-Unterstand in Crôt (Graubünden), Beitrag an die Wasserversorgung	7,000		
4. Zollhaus in Stabio-Confine, Trinkwasserversorgung	20,792		
5. Zollgebäude in Saas-Almagel, Wasserversorgung	13,000		
		969,892	
IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
<i>a. Forstwesen.</i>			
16. Schweizerischer Nationalpark im Unterengadin		2,585	1,210,877
C. Justiz- und Polizeidepartement.			
II. Justizabteilung.			
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.		1,000	
III. Polizeiabteilung.			
<i>a. Abteilung.</i>			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	2,800		
6. Polizeiliche Transporte, Internierung und Verpflegung	7,500		
14. Unterstützung mittelloser, kranker Russen	14,000	24,300	
<i>b. Fremdenpolizei.</i>			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen		15,800	
IV. Bundesanwaltschaft.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	1,650		
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.	300		
7. Justizkosten	4,000	5,950	
V. Versicherungsamt.			
6. Mobilien	1,000		
7. Mietzins	70	1,070	47,620
		Übertrag	1,554,585

Fr.

Übertrag 1,554,585

D. Militärdepartement.**I. Zentralverwaltung.**

A. Kanzlei des Departementes:	Fr.	Fr
4. Kommissionen und Sachverständige	6,200	
M. Militärgerichtsbarkeit:		
2. Kosten der Militärgerichte . . .	14,000	
	<hr/>	20,200

Ausbildung der Armee.

A. Lehrpersonal:		
6. Fliegertruppen:		
a. Besoldungen und Zulagen der Instruktionsoffiziere und -Unteroftiziere	2,200	
b. Aushilfe bei der Ausbildung und Ausgaben für die Anwärter auf Instruktorstellen . . .	10,800	
D. Unterkunft:		
2. Weitere Ausgaben für Unterkunft usw.:		
a. Benutzung der den Kantonen, Gemeinden und Korporationen gehörenden Kasernen	45,000	
	<hr/>	58,000

IV. Pferde.

A. Kavalleriepferde:		
2. Rücknahme von Pferden		10,000

V. Festungen.

B. St-Maurice:		
2. Unterhalt der Werke und Ersatz des Materials:		
b. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.	4,000	
c. Obligatorische Unfallversicherung für Zivilarbeiter usw. . .	2,500	
e. Verpflegung der erkrankten Fortwächter usw.	1,000	
	<hr/>	7,500
		<hr/>
		95,700
	Übertrag	<hr/>
		1,650,285

Fr.
Übertrag 1,650,285

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

B. Liegenschaftsverwaltung. Fr.

3. Löhne und Zulagen 2,000

III. Zollverwaltung.

A. Zivilpersonal.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen:	Fr.	
Oberzolldirektion	37,000	
6. Entschädigung für Fahr-, Nacht- und Frühdienst, Überzeitarbeit usw.	20,000	
10. Telegraphengebühren, Frachten, Plombiermaterial usw.	6,000	
	63,000	

B. Grenzwachtkorps.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen	10,000	
4 ^{bis} . Verpflegungszulage.	4,000	
	14,000	
		77,000

V. Amt für Mass und Gewicht.

3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes	350	
11. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser	4,000	
	4,000	4,350

VI. Amt für Gold- und Silberwaren.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.:		
a. Vergütungen für ordentliche Dienstreisen .	500	
	500	83,850

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. a. Handelsabteilung.

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	40,000	
7. Handels- und Verkehrswesen	10,000	
9. Handelsamtsblatt:		
a. Redaktion, Druck und Spedition.	32,000	
b. Papier	6,000	
	38,000	
Übertrag	88,000	1,734,135

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	88,000		1,734,135
<i>Beiträge:</i>			
14. e. Internationale Ausstellung in Barcelona 1929/30	<u>31,699</u>	119,699	
II. b. Sektion für Einfuhr.		800,000	
III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	10,000		
<i>Beiträge:</i>			
14. a. Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe für die Arbeitslosen	5,000,000		
15. Beiträge an Vereine, Verbände usw.:			
r. Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion:			
1. Schweizerischer Kaufmännischer Verein	20,000		
2. Schweizerischer Gewerbeverband	70,000		
17. Schweizerische Hotel-Treuhand-Gesellschaft	<u>1,000,000</u>	6,100,000	
V. Abteilung für Landwirtschaft.			
<i>Beiträge:</i>			
10. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	3,500		
18. Bodenverbesserungen	1,300,000		
19. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen	<u>135,800</u>	1,439,300	
VI. Veterinäramt.			
<i>A. Verwaltung.</i>			
3. Telegraphengebühren, Frachten und Verschiedenes	200		
<i>B. Grenztierärztlicher Dienst.</i>			
3. Stellvertretungskosten	4,000		
5. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux	<u>1,000</u>	5,200	8,464,199
		<u>5,200</u>	
		Übertrag	10,198,334

Fr.
Übertrag 10,198,334

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

Fr.

E. Dienstaltersgeschenke 6,000

F. Verwaltungsärztlicher Dienst:

1. Entschädigung für den oberärztlichen Dienst	Fr. 3,000	
2. Vertrauensärztliche Untersuchungen	5,000	
	8,000	

H. Posttaxen und Telephongebühren:

1. Vergütung an die Post- bzw. Telephonverwaltung	40,000	
3. Automatische Telephonzentrale Bundeshaus:		
b. Gesprächsgebühren	24,000	
d. Übrige Betriebsausgaben, Erstellungs- und Erweiterungskosten	5,000	
	69,000	

88,000

Verwaltungsrechnung 10,281,334

Regiebetriebe des Bundes.

III. Münzstätte.

A. Betriebsrechnung.

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation:

8. Fabrikations- und Transportkosten der an die Privatindustrie vergebenen Münzplättchen		93,750
--	--	--------

VI. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.	300	
8. Betriebskosten	3,000	
	3,300	
	Übertrag	97,050

Übertrag

**IX. Post-, Telegraphen- und Telephon-
verwaltung.***A. I. Betriebsrechnung der Postverwaltung.**I. Personal:*

b. Löhne und Zulagen der ständigen Arbeiter	Fr.	Fr.
	10,000	
g. Versicherungskasse des Personals		
	40,000	
	<hr/>	
	50,000	

II. Diensträume.

c. Beleuchtung, Heizung und Reinigung		
	100,000	

IV. Verschiedenes.

b. Wertzeichen, übrige Kosten	40,000	
	<hr/>	
		190,000

*A. II. Betriebsrechnung der Telegraphen-
und Telephonverwaltung.**II. Diensträume.*

a. Eigene: Unterhalt und Umbau	72,000	
b. Gemietete: 2. Unterhalt und Einrichtung	100,000	
c. Beleuchtung, Heizung und Reinigung	160,000	
	<hr/>	
	332,000	

V. Betriebserträge.

a. Abrechnungen mit dem Ausland:		
1. Telegraphenverkehr	500,000	
b. Rundspruchdienst:		
1. Zahlungen an die Schweizerische Rundspruchgesellschaft	227,000	
	<hr/>	
	727,000	

1,059,000

Übertrag

1,249,000

97,050

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,249,000	97,050

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

<i>III. Abschreibungen.</i>	Fr.	
a. Gebäude in Wegfall	220,000 -	
e. Brandschaden Telegraphenge- bäude Bern	870,000	
	<u> </u>	1,090,000

C. Anlagekonto.

<i>I. Liegenschaften</i>	236,000	<u>2,575,000</u>
Regiebetriebe des Bundes		<u>2,672,050</u>

Zusammenstellung.

	Fr.
Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung:	
a. Neue Kredite	8,286,334
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 7, 8 und 19 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1932, II. Folge) .	<u>1,995,000</u>
	<u>10,281,334</u>
Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe:	
Neue Kredite	*) <u>2,672,050</u>

*) Davon beeinflussen möglicherweise das Ergebnis der Verwaltungsrechnung
Fr. 2,342,300.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1932, zweite Folge. (Vom 29. November 1932.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2751
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1932
Date	
Data	
Seite	961-996
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 845

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.